

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 8. Dezember 2015,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 8. Dezember 2015

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Robert Feißt, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Oliver König, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick (ab 17.47 Uhr, TOP 4), Jonas Muth, Matthias Nahr (ab 17.18 Uhr, TOP 3), Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Karl-Theo Trautmann (bis 19.30 Uhr, während TOP 8), Martin Weiler, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Amtsrat Rolf Stein
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtsrätin Sarah Blache
Kassenverwalter Hartmut Ehret
4. Sonstige Personen: Forstdirektor Jürgen Schmidt, Landratsamt Emmendingen, zu TOP 3
Kreiskämmerer Christian Bader, Landratsamt Emmendingen, zu TOP 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 30. November 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 2. Dezember 2015 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 25 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR M. Gasser (verhindert),
GR R. Heidmann (krank),
GR H. Schundelmeier (Urlaub),
GR D. Vetos (verhindert),

GR G. Weiser (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 9 Personen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. November 2015
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Betriebsplan 2016 für den Gemeindewald 804/2015
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung) und der Friedhofsordnung für die Friedhöfe Teningen, Köndringen, Nimburg und Heimbach 800/2015
5. Schulentwicklungsplanung;
Vergabe der Ingenieurleistungen zur Außenanlagengestaltung 823/2015
6. Besetzung des Gutachterausschusses;
Neubestellung der Mitglieder für die Amtsperiode 01.02.2016 bis 31.01.2020 825/2015
7. Unterstützung des Landkreises Emmendingen bei der Erstunterbringung von Flüchtlingen;
Bereitstellung von Grundstücken 826/2015
8. Einbringung des Haushaltsplanes 2016 und des Wirtschaftsplanes 2016 für die Wasserversorgung 827/2015
9. Bauanträge 819/2015
10. Annahme von Spenden 822/2015
11. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. November 2015

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. November 2015 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 27. Oktober 2015
2. Unterstützung bei der Erstunterbringung von Flüchtlingen
3. Sozialer Wohnungsbau in Teningen
4. Nahwärmeversorgung Teningen GmbH
5. Auflösung der TeniTel GmbH

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Herr Sauer fragte nach der weiteren Verwendung des Grundstücks zwischen dem Emil-Schindler-Stadion und der Ludwig-Jahn-Straße, das derzeit als Deponie genutzt wird.

Antwort:

Das zwischengelagerte Material wird in Kürze abgefahren und bezüglich der weiteren Verwendung wurde auf Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung verwiesen.

Frau Krumrey wollte vom Gemeinderat wissen, welche Mitglieder schon Kontakte zu den Flüchtlingen der Gemeinde gehabt haben.

Antwort:

Unter diesem Tagesordnungspunkt ist vorgesehen, dass der Bürgermeister Fragen beantwortet, wobei eine Umfrage unter den Gemeinderatsmitgliedern diesen Rahmen nun sprengen würde.

Herr Östreicher wollte wissen, ob die Gemeinde für die Flüchtlinge Arbeitsmöglichkeiten im Sinne einer Integration zur Verfügung habe.

Antwort:

Derzeit bestehen bei der Gemeinde keine Arbeitsmöglichkeiten. Die Vermittlung in den Arbeitsmarkt läuft offiziell über die Arbeitsagenturen, wobei die Gemeinde im Einzelfall über den Helferkreis sicher zur Unterstützung bereit ist.

3.

Betriebsplan 2016 für den Gemeindewald **Vorlage: 804/2015**

Das Landratsamt Emmendingen (Untere Forstbehörde) hat der Verwaltung den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 vorgelegt, bestehend aus den Einzelplänen, dem Nutzungsplan sowie dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben. Gemäß § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist die Zustimmung des Gemeinderates zum vorgelegten Betriebsplan erforderlich.

Dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan ist zu entnehmen, dass sich die Einnahmen auf 266.150 EUR und die Ausgaben auf 265.200 EUR belaufen werden. Das ergibt einen Überschuss in Höhe von 950 EUR.

Im Vermögenshaushalt sind als Investitionen die Ersatzbeschaffung einer Motorsäge sowie die Beschaffung eines mechanischen Fällkeils mit insgesamt 1.900 EUR vorgesehen.

Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 und der Nutzungsplan wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 wird zugestimmt.

4.

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung) und der Friedhofsordnung für die Friedhöfe Teningen, Köndringen, Nimburg und Heimbach

Vorlage: 800/2015

Im Jahr 2001 wurden die Bestattungsgebühren der Gemeinde Teningen letztmalig durch ein Fachbüro kalkuliert. In den Jahren 2005 und 2007 erfolgte dann auf dieser Grundlage eine Vereinheitlichung und Erhöhung.

Bei den Prüfungen durch die Gemeindeprüfanstalt in den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass die von der Gemeinde Teningen derzeit erhobenen Gebühren im Bestattungswesen viel zu gering sind. Der Gemeinde Teningen wurde dringend empfohlen, die Bestattungsgebühren neu zu kalkulieren und festzusetzen. Ein interkommunaler Vergleich mit umliegenden Gemeinden hat zudem ergeben, dass auch hier die Gemeinde Teningen deutlich niedrigere Gebühren erhebt als der Durchschnitt.

Im Haushalt 2015 wurden für die Gebührenkalkulation im Verwaltungshaushalt 7.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Bau-/Friedhofsverwaltung hat daraufhin das Büro Heyder und Partner (Tübingen) mit der Kalkulation der Friedhofsgebühren beauftragt. Das Ergebnis der Gebührenkalkulation wurde in der Sitzung dargestellt und erläutert.

Der Kostendeckungsgrad des Bestattungswesens liegt nach vorliegender Kalkulation derzeit bei:

- a) Bestattungsgebühren zwischen 46 % und 184 %
- b) Grabnutzungsgebühren zwischen 14 % und 49 %

Hier sollte dringend eine Anpassung und Vereinheitlichung der Kostendeckung erfol-

gen.

Der geringe Kostendeckungsgrad hängt u.a. mit der in der Gemeinde Teningen gegebenen dezentralen Friedhofsstruktur zusammen, die sehr hohe Kosten verursacht. Die gesamte ausgearbeitete Gebührenkalkulation des Büros Heyder und Partner vom 15. Oktober 2015 (Kalkulationszeitraum 2015 bis 2019) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Der Ortschaftsrat Heimbach hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 9. November 2015 über den Tagesordnungspunkt beraten und nach ausführlicher Diskussion über die Bestattungsgebühren einvernehmlich festgestellt, dass

1. die Bestattungsgebühren (Öffnen und Schließen der Gräber) angemessen sind,
2. der Erwerb von Nutzungsrecht bei Reihengräbern nicht angemessen ist – die Erhöhung der Gebühren ist deutlich zu hoch, sie sollte in Stufen erfolgen,
3. der Erwerb von Nutzungsrecht bei Wahlgräbern nicht angemessen ist – die Erhöhung der Gebühren ist deutlich zu hoch, sie sollte in Stufen erfolgen.

Der Ortschaftsrat schlägt einstimmig folgendes Vorgehen vor:

Im Grundsatz ist der Ortschaftsrat einverstanden, dass es eine einheitliche Friedhofssatzung gibt und auch einheitliche Bestattungsgebühren. Im Einzelnen müssen die Gebühren aber noch geprüft werden. Der Ortschaftsrat schlägt vor, einen fraktionsübergreifenden Gemeinderatsausschuss unter Mitwirkung des Ortschaftsrates zu bilden, der sich mit der Gebührenerhöhung und einer neuen einheitlichen Friedhofssatzung befasst.

Die Verwaltung hat die Gebührenkalkulation und die daraus resultierende Anpassung/Erhöhung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses 11./12. November 2015 vorgestellt. Nach ausführlicher Erläuterung hat der Verwaltungsausschuss die Anhebung der Gebühren zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen. Insbesondere sollten die Sätze für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten sowie für das Benutzen der Leichenhalle überprüft werden.

Die Verwaltung hat die einzelnen Gebühren überprüft. Eine Gebührenerhöhung um 100 % bis 200 % sollte vermieden werden. Die Verwaltung hat daraufhin die Grabnutzungsgebühren um max. 50 % zur derzeitigen Gebühr auf den 1. Januar 2016 erhöht. In einem zweiten Schritt erfolgt dann zum 1. Januar 2018 eine Gebührenerhöhung um wiederum max. 20 %. Zum 1. Januar 2020 erfolgt dann eine weitere Erhöhung um max. 20 %. Dadurch soll eine Annäherung an den Kostendeckungsgrad von 70 % erfolgen. Der dargestellte Kostendeckungsgrad bezieht sich auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegte Gebührenkalkulation (Stand 15.10.2015). Wird der Kostendeckungsgrad erreicht, erfolgt im nächsten Anpassungszeitraum keine Erhöhung.

Die Bestattungsgebühren (Öffnen und Schließen der Gräber) wurde stellenweise aufgrund der derzeitigen Gebühr, welche bereits zwischen einem Kostendeckungsgrad von 87 % bis 185 % schwankt und wie bereits in der Sitzung am 12. November 2015 dargestellt, auf annäherungsweise 100 % angepasst. Dies gilt auch für die neu eingeführte Pflegegebühr bei vorzeitiger Einebnung des Grabes.

Die Verwaltung hat die Bestattungsgebühren der umliegenden Gemeinden betrachtet. Die Gegenüberstellung mit den Gemeinden, der derzeitigen Gebühren der Ge-

meinde Teningen mit den Kostendeckungsgraden von 70 % und 100 % sowie die einzelnen Anpassungen in den Jahren 2016, 2018 und 2020 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der Ortschaftsrat Heimbach hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23. November 2015 erneut über den Tagesordnungspunkt beraten und nach ausführlicher Diskussion über die Bestattungsgebühren einvernehmlich entsprechende Gebühren beschlossen. Danach werden die Gebühren um max. 33 % zur derzeitigen Gebühr erhöht. Zum 1. Januar 2018 erfolgt eine weitere Erhöhung um 10 %. Im Jahre 2019 sollen die Gebühren neu kalkuliert werden.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bestattungsgebühren Teningen – Übersicht
- Bestattungsgebühren Teningen – Erhöhung
- Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren
- Bestattungsgebühren Teningen – Vorschlag Ortschaftsrat Heimbach vom 23. November 2015
- Entwurf Bestattungsgebührenordnung vom 25. November 2015
- Entwurf Friedhofsordnung vom 25. November 2015

In der Beratung stellte Gemeinderat Luckmann den Antrag, die Gebührenregelung entsprechend dem Vorschlag des Ortschaftsrates Heimbach vom 23. November 2015 zu gestalten. Zuvor wurde jedoch über den Verwaltungsvorschlag als weitergehenden Vorschlag entschieden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	8	3

Folgendes beschlossen:

Der Friedhofsgebührensatzung und der Friedhofsordnung gem. Anlagen wird zugestimmt. Die Friedhofsgebührensatzung und die Friedhofsordnung treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

5.

Schulentwicklungsplanung; Vergabe der Ingenieurleistungen zur Außenanlagengestaltung

Vorlage: 823/2015

Das Landschaftsarchitekturbüro Klaus Scheuber (Freiburg) wurde mit einer Vorplanungsstudie für die Gestaltung der Außenanlagen im Schulzentrum Teningen beauftragt. Die Ergebnisse der Vorplanung wurden im Projektbegleitausschuss am 17. November 2015 vorgestellt. Die Gestaltungsvorschläge wurden durch die Mitglieder des Projektbegleitausschusses als sehr gelungen empfunden und dem Planer bestätigt, dass auf den vorgelegten Planungsgrundsätzen weitere Planungsschritte aufgebaut

werden können. Die durch das Büro Scheuber erstellte Grobkostenschätzung für die Außenanlagengestaltung im Zuge des Bauabschnittes 1 bewegt sich innerhalb des für Bauabschnitt 1 vorgesehenen Kostenrahmens.

Um die Außenanlagenplanungen zu konkretisieren und die Kostensicherheit zu erhöhen, ist es notwendig, eine abgeschlossene Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) mit Kostenberechnungsqualität zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, die Entwurfsplanung „Außenanlagengestaltung Bauabschnitt 1“ den Gremien als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage im Januar/Februar 2016 vorzustellen.

Das Ingenieur-/Landschaftsarchitekturbüro Klaus Scheuber soll mit den weiteren Planungsschritten für den Bauabschnitt beauftragt werden. Die Beauftragung umfasst die Leistungsphasen 3 bis 8 HOAI (Entwurfsplanung bis Objektüberwachung/Bauleitung).

Finanzielle Auswirkungen:

Das anfallende Teilhonorar bis zur Fertigstellung der Leistungsphase 3 (Entwurfplanung/Kostenberechnung) beläuft sich auf ca. 17.000 EUR.

Die Honorarsumme über alle Leistungsphasen für die Gestaltung der Außenanlagen im Bauabschnitt 1 beläuft sich auf ca. 72.000 EUR incl. MwSt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	2

Folgendes beschlossen:

Das Landschaftsarchitekturbüro Klaus Scheuber (Freiburg) wird mit den Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 3-8 HOAI zur Gestaltung der Außenanlagen für den Bauabschnitt 1 beauftragt. Es wird die stufenweise Beauftragung gewählt. Zur Ausführung kommt zunächst nur Leistungsphase 3 (Entwurfplanung). Die anfallenden Honorarkosten bis zur Fertigstellung der Leistungsphase 3 belaufen sich auf ca. 17.000 EUR. Die weiteren Leistungsphasen werden nach Entscheidung über die Entwurfsplanung abgerufen.

6.

Besetzung des Gutachterausschusses:

Neubestellung der Mitglieder für die Amtsperiode 01.02.2016 bis 31.01.2020

Vorlage: 825/2015

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Baugesetzbuch (§§ 192 ff. BauGB) muss zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlung ein Gutachterausschuss gebildet werden. Dieser soll ab der neuen Amtsperiode für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft gebildet werden.

Die aktuelle Amtszeit der Gutachterausschüsse der beteiligten Stadt bzw. Gemeinden endet zum 31. Januar 2016. Einzig in der Gemeinde Freiamt endet die Amtszeit

zum 31. Dezember 2015. Dort führt der bestehende Gutachterausschuss die Dienstgeschäfte kommissarisch weiter bis 31. Januar 2016.

Die erste Amtsperiode (Laufzeit jeweils vier Jahre) des neu zu bildenden Gutachterausschusses beginnt am 1. Februar 2016 und endet am 31. Januar 2020. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind die erforderlichen Neubestellungen durch den Gemeinsamen Ausschuss auf Vorschlag der beteiligten Stadt/Gemeinden zu beschließen.

Aufgrund der Größe (Einwohnerzahl) der VVG Emmendingen soll im Vergleich zu ähnlich großen Städten ein Gutachterausschuss mit 16 Mitgliedern bestellt werden. Hierauf entfallen auf:

Emmendingen	7 Mitglieder
Teningen	3 Mitglieder
Freiamt	2 Mitglieder
Malterdingen	2 Mitglieder
Sexau	2 Mitglieder

Bei dem Gutachterausschuss handelt es sich um einen unabhängigen und weisungsfreien Sachverständigenausschuss. Die Besetzung mit erfahrenen und sachkundigen Mitgliedern ist deshalb Voraussetzung für eine marktgerechte Verkehrswertermittlung.

Bei der Benennung ist weiterhin auf den Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 30. Dezember 1973 zu achten. Der Erlass weist darauf hin, dass sich der Ausschuss zu mindestens zu einem Drittel aus Personen zusammensetzt, die nicht in einem engen Verhältnis zur Gemeinde (Ortschaftsrat, Stadtrat, Bediensteter) stehen.

Der Gutachterausschuss wird im Regelfall mit dem Vorsitzenden und zwei weiteren Gutachtern tätig. Für den Beschluss von Bodenrichtwerten müssen der Vorsitzende und mindestens drei Gutachter anwesend sein (Mindestbesetzung zur Beschlussfähigkeit). Nach dem Gesetz ist bei der Auswahl der Gutachter für den Einzelfall die besondere Sachkenntnis der Gutachter zu berücksichtigen (§ 5 Gutachterausschussverordnung).

Wie bei der Beratung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses vorgestellt, werden die Regularien für die Einladung, den Verlauf von Sitzungen und das Innenverhältnis im Gutachterausschuss über eine „Geschäftsordnung Gutachterausschuss“ vom neu zu bildenden Gutachterausschuss intern geregelt. Grundlage hierfür kann die die schon seit Jahren bestehende Geschäftsordnung vom Gutachterausschuss Emmendingen sein.

Nach § 2 Abs. 2 der Gutachterausschuss-Verordnung sind ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlichen zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen. Die hierfür genannten Mitglieder werden direkt vom Finanzamt Emmendingen vorgeschlagen.

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Teningen bestand bislang aus folgenden ehrenamtlichen Gutachtern:

- a) Vorsitzender
- b) stellvertretender Vorsitzender und Gutachter
- c) zwei Gutachter und zwei stellvertretende Gutachter
- d) ein Bediensteter der Finanzbehörde als Gutachter sowie sein Stellvertreter, die vom Finanzamt vorgeschlagen werden

Der derzeitige Gutachterausschuss, dessen Amtszeit nach vier Jahren am 31. Januar 2016 endet, setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Erwin Mick (Nimburg)
stellv. Vorsitzender und Gutachter	Daniel Kaltenbach (Rathaus Teningen)
Gutachter	Martin Mößner (Köndringen) Manfred Voigt (Köndringen) Werner Bauer (Finanzamt Emmendingen)
stellv. Gutachter	Siegfried Peter (Köndringen) Heinz Müller (Teningen) Peter Schmidt (Finanzamt Emmendingen)

Die Gutachter Erwin Mick, Martin Mößner und Manfred Voigt haben signalisiert, dass sie sich für eine weitere vierjährige Amtszeit zur Verfügung stellen, falls sie gewählt werden. Heinz Müller, Siegfried Peter und Daniel Kaltenbach möchten sich nicht mehr als Gutachter zur Wahl stellen.

Da für den Listenvorschlag keine Einstimmigkeit erreicht wurde (eine Gegenstimme), wurde – nachdem kein Mitglied widersprach – offen gewählt.

Entsprechend dem Vorschlag des Technischen Ausschusses wurden mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	1	0

für die Gemeinde Teningen folgende Mitglieder gewählt:

Erwin Mick
Martin Mößner
Manfred Voigt

Gemeinderat Mick hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

7.

Unterstützung des Landkreises Emmendingen bei der Erstunterbringung von Flüchtlingen;

Bereitstellung von Grundstücken

Vorlage: 826/2015

Die Landkreisverwaltung hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen wieder in Containerwohnungen möglich ist. In einem Gespräch mit dem Kreiskämmerer Christian Bader hat die Verwaltung verschiedene Grundstücke und Standortmöglichkeiten besprochen. Vorgeschlagen wurden folgende Grundstücke:

- Tscheulinstraße gegenüber der Einmündung Hans-Theisen-Straße
- Gewerbegrundstück Ecke Hans-Theisen-Straße/Fritz-Schieler-Straße
- Grundstück zwischen der Ludwig-Jahn-Straße und den Garagen „Chez Robert“
- Grundstück zwischen dem Emil-Schindler-Stadion und der Ludwig-Jahn-Straße
- Grundstücksteilfläche im Bereich der Viktor-von-Scheffel-Schule

Nach Prüfung durch die Kreisverwaltung hat Kreiskämmerer Christian Bader der Verwaltung mitgeteilt, dass das Grundstück zwischen dem Emil-Schindler-Stadion und der Ludwig-Jahn-Straße bevorzugt wird. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass das Grundstück aufgrund Größe und Form für die Aufstellung von Containern am besten geeignet ist. Darüber hinaus bietet diese Lage gute Voraussetzungen bezüglich Infrastruktur und Integration.

Geplant ist, auf dem Grundstück Container aufzustellen für die Unterbringung von 70 bis max. 80 Personen.

Die Verpachtungsdauer wird auf fünf Jahre befristet.

Der Pachtpreis beträgt 2,50 EUR/qm Grundstücksfläche und Jahr (analog Köndringen).

Der Überlassungsvertrag mit dem Landkreis Emmendingen wird auf der Basis und zu den Bedingungen wie bei der Verpachtung des Grundstücks im Ortsteil Köndringen abgeschlossen.

Bei der Beratung wurde mitgeteilt, dass am 22. Dezember 2015 eine Bürgerinformation zu diesem Thema stattfinden soll. In verschiedenen Wortmeldungen wurden Bedenken auf diesen sehr ungünstigen Termin so kurz vor Weihnachten geäußert. Es wurde darauf hingewiesen, dass man das Vorhaben ja auch durch Pressearbeit und auf der Homepage der Gemeinde darstellen könnte.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	1	1

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen überlässt dem Landkreis Emmendingen eine Teilfläche zwischen dem Emil-Schindler-Stadion und der Ludwig-Jahn-Straße im Ortsteil Teningen für die Unterbringung von Flüchtlingen unter folgenden Bedingungen:

1. Der Landkreis errichtet auf dem Teilgrundstück ein Containergebäude mit einer Aufnahmekapazität von 70 bis max. 80 Personen.
2. Die Nutzungsdauer wird auf fünf Jahre befristet.
3. Der genaue Standort der Container wird gemeinsam mit der Gemeinde festgelegt.
4. Der Pachtpreis beträgt 2,50 EUR pro qm und Jahr.

8.

Einbringung des Haushaltsplanes 2016 und des Wirtschaftsplanes 2016 für die Wasserversorgung
Vorlage: 827/2015

Die Verwaltung legte als Tischvorlage den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 vor, der durch Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker im Rahmen seiner Haushaltsrede für das Jahr 2016 eingebracht wurde. In der Sitzung erfolgte eine ausführliche Erläuterung der Haushaltsdaten durch die Kämmerin Evelyne Glöckler. Es ist vorgesehen, den Haushaltsplan 2016 in den Verwaltungsausschuss zur Vorberatung zu verweisen.

Die Vorberatung soll in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20. Januar 2016 erfolgen. Die Frist für Anträge der Fraktionen wird auf den 10. Januar 2016 festgesetzt. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 ist in der Gemeinderatsitzung am 2. Februar 2016 vorgesehen.

Mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat verweist den Haushaltsplanentwurf und den Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung für das Jahr 2016 zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss.

9.

Bauanträge
Vorlage: 819/2015

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 60, Jakob-Zimmermann-Straße 1, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Ausbau des Dachgeschosses, Anbau eines Treppenhauses vom Obergeschoss zum Dachgeschoss, Aufbau einer Gaube, Flst.Nr. 4394, Alemannenstraße 10, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für die Errichtung von Dachgauben wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
3	Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 1836, Alte Mühlenstraße 16, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Bauflucht/Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
4	Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses, Flst.Nrn. 4737 und 4737/1, Blachenweg, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
5	Nachtragsbauantrag zum Neubau eines Garagen- und Lagergebäudes, Flst.Nr. 337/5, Tscheulinstraße 6, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
6	Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilien-Generationen-Hauses mit acht Wohneinheiten (sechs Familien- und zwei Seniorenwohnungen), Flst.Nr. 5042, Am Hungerberg 23, Ortsteil Köndringen; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

10.

Annahme von Spenden

Vorlage: 822/2015

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt angenommen:

Spender	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
Firma Grafmüller Landmaschinen Timo Grafmüller Am Elzdamm 56 79312 Emmendingen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (Sachspende: Spurstange für Fahrzeug)	7.11.2015	363,53

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

11.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Auf Nachfrage von Gemeinderat König wurde die Funktion des Schwallbeckens im Freizeitbad erläutert.
- b) Auf Nachfrage von Gemeinderat Schlotter wurde mitgeteilt, dass das Rechnungsergebnis 2015 zwischen 1 und 1,5 Mio. EUR besser abschließen wird.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: